

Interpellation SVP-Fraktion vom 2. Juni 2020

Entwicklung der Einwanderung und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2020

Die SVP-Fraktion stellt in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2020 Fragen zur Entwicklung der Einwanderung in den letzten fünf Jahren sowie zum zahlenmässigen Verhältnis zwischen eingewanderten Fach- und Hilfskräften. Ferner erkundigt sie sich nach der Wirkung der Stellenmeldepflicht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 9. Februar 2014 haben Schweizer Stimmvolk und Stände die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» angenommen. Im Zuge der Umsetzung der Initiative haben sich die eidgenössischen Räte im Jahr 2017 auf eine Meldepflicht für Stellen in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit verständigt. Die Stellenmeldepflicht (STMP) verfolgt das Ziel, das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser zu nutzen. Sie ist für jene Berufsarten massgebend, bei denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote einen Schwellenwert überschreitet. Diese lag bei der Einführung im Juli 2018 bei 8 Prozent und wurde auf den 1. Januar 2020 auf 5 Prozent gesenkt.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat im November 2019 anlässlich der Präsentation seines ersten Monitoringberichts¹ zur Einführung der STMP dargelegt, dass Fragen wie jene, ob sich die STMP im gewünschten Mass auf die Zuwanderung in die Schweiz auswirkt, erst im Rahmen einer späteren Wirkungsevaluation beantwortet werden können.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Den Berechnungen der kantonalen Fachstelle für Statistik (FfS) zufolge lag der Anteil der neu zugewanderten Personen im Vergleich zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Schweiz zwischen 2015 und 2019 jeweils bei rund 1,5 Prozent. Im Jahr 2015 lag der Wert bei 1,56 Prozent, in den übrigen Jahren zwischen 1,38 und 1,47 Prozent. Bei den neu zugewanderten Personen lag der prozentuale Anteil der EU-/EFTA-Staatsangehörigen² konstant bei Werten von 93,39 bis 93,98 Prozent. Die Quote der Immigrantinnen und Immigranten aus Drittstaaten betrug demzufolge 6,02 bis 6,61 Prozent.
2. Der Anteil der Hilfskräfte innerhalb der Gruppe der zugewanderten Personen lag im Zeitraum von 2015 bis 2019 zwischen 23,43 Prozent und 26,63 Prozent, jener der Fachkräfte (Fachkräfte, Technikerinnen und Techniker, Akademikerinnen und Akademiker und Führungsberufe) zwischen 64,66 und 69,05 Prozent. Bei den übrigen zugewanderten Personen ist eine Zuteilung auf eine der beiden Kategorien nicht möglich, da sich deren berufliche Tätigkeit zum Zeitpunkt der Einwanderung in die Schweiz nicht aus den vorhandenen Daten eruieren lässt.

¹ EU = Europäische Union; EFTA = Europäische Freihandelsassoziation.

² Staatssekretariat für Wirtschaft, Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht, November 2019, abrufbar unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76872.html>.

3. Die Zahl der Personen, die sich als stellensuchend auf den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden, ist monatlichen Schwankungen unterworfen, was hauptsächlich auf saisonale Gründe zurückzuführen ist. Seit Juli 2018 (Einführung STMP) und Februar 2020 pendelte der Wert der Neuanmeldungen zwischen 1'245 und 1'788 Personen; bedingt durch die Corona-Krise stiegen die Zahlen in den Monaten März und April 2020 zwischenzeitlich stark an (2'969 bzw. 2'129). Auch die Abmeldungen von den RAV unterliegen analogen Schwankungen. Die Zahl der Personen, die sich aufgrund einer neuen Stelle abgemeldet haben, bewegt sich im Berichtszeitraum zwischen 536 und 1'001.
4. Seit Anfang 2015 bewegte sich der Anteil ausländischer Stellensuchender im Kanton St.Gallen mit gewissen Schwankungen um 50 Prozent, genauer zwischen 47,9 und 53,2 Prozent.

Für die Jahre zwischen 2013 und 2018 weist die Schweizerische Sozialhilfestatistik für den Kanton St.Gallen zwischen 10'583 und 11'113 Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe aus. Der Prozentsatz der Ausländerinnen und Ausländer bewegte sich in der Spanne zwischen 45,4 Prozent und 47,7 Prozent.